EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-05-26 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiter - Durchwahl Herr Müller -343

E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 13.21 Nr. 73/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane Kirchliche Verwaltungsstellen und
großen Kirchenpflegen

Änderung des Zinssatzes für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart ab 1. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den letzten Wochen weiter stark gesunkenen Zinserträge auf dem Geldmarkt sind Ursache dafür, dass der ab 1. März 2009 festgesetzte Zinssatz für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle von 3 % bei der Wiederanlage der nicht durch Darlehensbewilligung gebundenen Mittel nicht erwirtschaftet werden kann. Es ist daher erforderlich, den Zinssatz für Einlagen neu festzusetzen. Er beträgt ab 1. Juli 2009 für Einlagen 2,3 %. Dieser Zinssatz ist für täglich abrufbare Geldmittel immer noch sehr hoch.

Der Zinssatz für Darlehen der Geldvermittlungsstelle bleibt unverändert bei 4 %.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker Oberkirchenrat